

7. Sondernewsletter Corona der Wirtschaftsförderung der Stadt Warstein



Wichtige Informationen zur Soforthilfe:

- Damit die NRW-Soforthilfe 2020 allen Kleinunternehmen in der Corona-Krise die erhoffte Unterstützung bringt, hat die Landesregierung eine schnelle, faire Vertrauensschutzlösung entwickelt. Denn nach dem Willen der Bundesregierung darf die Soforthilfe nur für laufende betriebliche Sach- und Finanzaufwendungen verwendet werden und nicht für den Lebensunterhalt. **Damit Solo-Selbstständigen, die im März und April keinen Antrag auf Grundsicherung gestellt haben, daraus kein Nachteil entsteht, gewährt die Landesregierung ihnen für diese Monate einen indirekten Zuschuss von insgesamt 2000 Euro.**

Die Regelungen im Überblick:

- **Alle Solo-Selbstständigen sind verpflichtet, am Ende des dreimonatigen Bewilligungszeitraums eine Erklärung abzugeben.** Darin legen sie dar, ob sie die NRW-Soforthilfe vollständig zur Deckung des Corona-bedingt entstandenen Liquiditätsengpasses benötigt haben. Andernfalls müssen sie zu viel erhaltene Hilfe zurückzahlen. Die nun getroffene Regelung sieht vor, **dass sie bei diesem Nachweis 2.000 Euro für den Lebensunterhalt ansetzen können.**
- Voraussetzung ist, dass die Antragsteller weder im März noch im April ALG II beantragt haben. Nicht gewährt wird dieser indirekte Zuschuss des Landes auch, wenn sie bereits eine Unterstützung aus dem Sofortprogramm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft für Künstlerinnen und Künstler erhalten haben.

Antragstellung:

- Bitte benutzen Sie keine Suchmaschinen und nutzen Sie für die Antragstellung ausschließlich folgenden Link: <https://soforthilfe-corona.nrw.de>
- Seit dem 14. Mai 2020 besteht auch für nach dem 31.12.2019 gegründete Unternehmen die Möglichkeit die Soforthilfe über einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe (z. B. Steuerberater/in) zu beantragen. Bitte beachten Sie die speziell dafür notwendigen Voraussetzungen, die Sie in der [zugehörigen FAQ-Frage](#) finden. Die entsprechende Antragsseite lautet: <http://gruender-soforthilfe-corona.nrw.de>.

Zahlen zur Soforthilfe:

- Unterstützung von 400 000 Unternehmen durch die Landesregierung
- Land und Bund zahlten 4,07 Mrd. Euro an Unterstützungen aus
- 86 Prozent waren Selbstständige und Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern
- 15000 Anträge wurden abgelehnt